



Schleswig-Holstein  
Ministerium für Allgemeine und  
Berufliche Bildung, Wissenschaft,  
Forschung und Kultur

# Kulturpolitische Leitlinien (2023)

# Inhalt

## **Kultur im Dialog**

Vorwort Ministerin Karin Prien - 3

## **Kulturland Schleswig-Holstein - 4**

## **Kulturpolitische Leitlinien - 11**

Unterstützung von Veränderungsprozessen - 12

Digitale Transformation - 14

Ökologische Nachhaltigkeit - 16

Kulturelle Teilhabe und Diversität - 18

Kreative und kooperative Räume - 20

Anhang: Kulturpakt 2030 zur gemeinsamen Verantwortung  
von Land und Kommunen für die Kulturförderung  
in Schleswig-Holstein - 22

# Kultur im Dialog

Kunst und Kultur sind in ihrer Vielfalt und Lebendigkeit für das Zusammenleben „im echten Norden“ mehr als nur eine Bereicherung. Sie inspirieren, regen zum Nachdenken an und können den Menschen Sinn vermitteln. Die Förderung unseres kulturellen Erbes, der Künste und ihrer Vermittlung sowie neuer, innovativer und interdisziplinärer Angebote ist eine Aufgabe und zugleich Verpflichtung, zu der sich die Landesregierung gerade auch in krisenhaften Zeiten bekennt.

Denn an Orten der Kunst und Kultur verständigen wir uns als Gesellschaft über unser Zusammenleben, verhandeln zentrale Werte unseres Miteinanders wie Toleranz, Empathie und Mitmenschlichkeit, Meinungsfreiheit, Pluralismus und Vielfalt oder den Schutz von Minderheiten und üben diese Werte ganz praktisch miteinander ein. Deshalb ist auch kulturelle Bildung kein schmückendes Beiwerk, sondern von zentraler Bedeutung für die Persönlichkeitsbildung sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Kontext. Dies war auch das Credo meiner Präsidentschaft der Kultusministerkonferenz im Jahr 2022.

Die Verantwortung der öffentlichen Kulturförderer für die Lebendigkeit der Kunst- und Kulturszene in unserem Land ist groß und die Transparenz, nach welchen Leitlinien wir als Land Vorhaben und Projekte fördern und finanzieren, umso wichtiger. Die zentrale Aufgabe von Kulturpolitik ist es, Rahmenbedingungen so zu setzen, dass sich Kunst und Kultur in ihrer Vielfalt frei entfalten können. In Schleswig-Holstein ist Artikel 13 der Landesverfassung zum Schutz und der Förderung von Kunst und Kultur maßgebend. Zudem sind die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen mit der Agenda 2030 unsere Richtschnur und Verpflichtung. Die Corona-Pandemie und auch die Energiekrise in Folge des russischen Angriffskriegs haben systemische Bruchstellen unserer Gesellschaft offengelegt – dies wurde auch im Kulturbereich deutlich. Viele der bereits zuvor laufenden Veränderungsprozesse, etwa die digitale Transformation,



wurden beschleunigt und bekannte Herausforderungen haben sich noch einmal verstärkt.

Mit den kulturpolitischen Leitlinien, die mein Ministerium vorlegt, berücksichtigen wir die beschriebenen Entwicklungen und greifen sie produktiv auf. Die Aktivitäten des Kulturministeriums haben sich bisher an vier klaren Grundsätzen orientiert: Das Land Schleswig-Holstein ist ein verlässlicher Partner für alle Kulturakteurinnen und -akteure und unterstützt die Professionalisierung der kulturellen Infrastruktur. Wir fördern Vernetzungen und Kooperationen, weil wir der Überzeugung sind, dass aus klugen Allianzen Gutes entsteht. Und wir begleiten den digitalen Wandel und weitere wesentliche Transformationsprozesse konzeptionell. Das alles gilt auch künftig.

**Karin Prien**  
Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur

# Kulturland Schleswig-Holstein



# Partizipative Entstehung

Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (im folgenden Kulturministerium) hat gemeinsam mit dem „Netzwerk Kulturberatung“ die Grundlagen für die neuen kulturpolitischen Leitlinien des Landes gelegt. Ein mehrstufiger Analyse- und Beteiligungsprozess mit einer großen Kulturakteursbefragung und zwei Workshops, in denen alle Interessierten zur Mitarbeit eingeladen waren, knüpfte im Jahr 2021 an die seit 2013 in der Kulturentwicklung des Landes etablierte Dialogkultur an. Ziel der Landesinitiative war es, Schwerpunkte für eine zeitgemäße Kulturentwicklung zu formulieren und kulturpolitisch zu verankern. Spartenspezifische Themen wurden in diesem Prozess bewusst ausgeklammert: Die Konzentration lag auf der Entwicklung handlungsorientierter Leitlinien und sich daraus ableitender Maßnahmen, die alle Kulturträger gemeinschaftlich beschäftigen und letztlich alle Bereiche von Kunst und Kultur betreffen: kulturelle Teilhabe, Dialog und Vernetzung.

Die Leitfragen dieses Prozesses lauteten: Wie kann in die Wirkräume des Kulturbetriebs mehr Vielfalt einziehen und wie die demografische Realität tatsächlich abgebildet werden? Was kann mit Hilfe von Kultur getan werden, um etwas gegen die von vielen Menschen gefühlten Auflösungen von Bindungen in der Gesellschaft zu unternehmen? Die Wandlungsprozesse unserer Zeit können aus dem Zusammenwirken von sogenannten Zukunfts- oder Megatrends erklärt werden: Diese wirken über alle gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereiche hinweg und verstärken sich zum Teil wechselseitig. Kulturpolitik hat durch ihren Querschnittscharakter das Potenzial, darauf mit kreativen Mitteln einzugehen und so einen umfassenden Beitrag zur Gestaltung unseres demokratischen Gemeinwesens zu leisten.

Gleichzeitig erscheint es wichtig, im Hinblick auf die Wandlungsprozesse, die mit den sogenannten Megatrends einhergehen, auch kritisch und lösungsorientiert die Konsequenzen für Kultureinrichtungen einzukalkulieren.

Die folgenden Abschnitte skizzieren die Ausgangslage zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments. Im Hinblick auf die kulturelle Infrastruktur, die kulturelle Bildung, das kulturelle Erbe sowie die Zusammenhänge von Kultur und Digitalität werden jeweils kurze Bestandsaufnahmen vorgenommen und die absehbaren spezifischen Aufgaben und Herausforderungen für die Kulturpolitik in Schleswig-Holstein in den folgenden Jahren skizziert.

Der oben beschriebene Prozess und seine Auswertung ergaben fünf wesentliche Handlungsfelder: digitale Transformation, ökologische Nachhaltigkeit, kulturelle Teilhabe und Diversität, kreative und kooperative Räume sowie die Verstärkung von Prozessförderungen, um Wandlungsprozesse in den anderen Handlungsfeldern zu unterstützen. Diese Handlungsfelder wurden vom Kulturministerium als kulturpolitische Leitlinien festgelegt und mit konkreten Handlungsansätzen und/oder Prüfaufträgen hinterlegt (siehe Kapitel „Kulturpolitische Leitlinien“). Dabei werden die Querschnittsziele der chancengerechten Beteiligung von Frauen und Männern und der Diversität konsequent mitgedacht und berücksichtigt. Neben Geschlecht/Gender sind unter Diversität Dimensionen wie Alter, Hautfarbe, sozialer Status, Herkunft, Ethnie, körperliche und geistige Beeinträchtigungen, sexuelle Orientierung, Religion und Weltanschauung erfasst.

Im Anhang findet sich ergänzend das Ergebnis des Kulturdialogs mit der kommunalen Familie (2021), der „Kulturpakt 2030“.

# Ausgangslage

Das Kulturland Schleswig-Holstein zeichnet sich durch eine große Vielfalt und regionale Unterschiede aus. Kiel als Landeshauptstadt, die Hansestadt Lübeck mit ihrer langen Tradition bürgerlichen Stiftungswesens, Flensburg als nördlichste Stadt Deutschlands und Neumünster, die vierte kreisfreie Stadt im Land, haben trotz ihres gemeinsamen Großstadtcharakters sehr verschiedene Voraussetzungen hinsichtlich Infrastruktur, Ressourcen und Zielgruppen. Außerhalb der kreisfreien Städte ist Schleswig-Holstein überwiegend ländlich geprägt. Dort leben 78 Prozent der Bevölkerung. Der dicht besiedelte Süden Schleswig-Holsteins, der Teil der Metropolregion Hamburg ist, die touristisch geprägten Küsten und die dünn besiedelten Regionen an der dänischen Grenze sowie die Inseln und Halligen haben jeweils noch einmal ganz eigene Voraussetzungen. Überall finden sich kulturell engagierte Menschen, spannende Kultureinrichtungen und die Kulturlandschaft prägende Denkmäler sowie immaterielle Kulturpraktiken, die regionale Eigenheiten widerspiegeln.

Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, ein möglichst flächendeckendes, differenziertes, qualitätsvolles und allgemein zugängliches Kulturangebot zu schaffen. Nach dem Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein soll den Menschen in allen Teilräumen des Landes der Zugang zu den verschiedenen Formen von Kunst und Kultur ermöglicht und die kulturelle Infrastruktur, orientiert an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger, erhalten und weiterentwickelt werden. Eine positive Entwicklung der Stadt- und Ortskerne ist ebenfalls auf attraktive Kulturorte angewiesen, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt nicht zu gefährden – nicht zuletzt die Corona-Pandemie hat dies noch einmal verdeutlicht. Für die Landes- und Regionalentwicklung sind Kulturaspekte wichtige Standort- und Entwicklungsfaktoren.

Kunst, Kultur und kulturelle Bildung haben in diesem Kontext nicht nur einen Eigenwert, sondern auch eine wichtige soziale Funktion. Das kulturelle Angebot und vor allem die kulturellen Einrichtungen stehen vor großen Herausforderungen. In erster Linie müssen sie demografischen Veränderungen und einem veränderten Nutzungsverhalten Rechnung tragen. Kulturelle Angebote für alle Generationen und Menschen jeder Herkunft möglichst in allen Regionen des Landes zu erhalten, um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu ermöglichen, bedarf neuer Konzepte und Allianzen.

Im Format des „Kulturdialogs“ pflegen Politik, Verwaltung und die Kulturszene, inklusive angrenzender Bereiche, seit 2013 einen stetigen Austausch in Schleswig-Holstein. Dabei stehen die Erhaltung und der Ausbau der kulturellen Infrastruktur, die Vernetzung untereinander, die Begleitung von Veränderungs- bzw. Transformationsprozessen sowie die kulturelle Bildung im Fokus. Dieser Prozess hatte 2013/14 die erste Landeskulturkonzeption, die „Kulturperspektiven Schleswig-Holstein“, zum Ergebnis. In weiteren Phasen des „Kulturdialogs“ wurden 2018/19 gemeinsam künftige Herausforderungen des Kulturbereichs identifiziert und 2020/21 mit dem „Kulturpakt 2030“ der Schulterschluss zwischen Land und Kommunen als wichtigste Partner der öffentlichen Kulturförderung gesucht.

Auf dem Fundament des Kulturdialogs ist ein sehr konstruktiver und vertrauensvoller Austausch zwischen allen Beteiligten in Schleswig-Holstein entstanden. Durch eine konzeptbasierte Kulturpolitik möchte das Land Schleswig-Holstein Transformationsprozesse in Kultureinrichtungen fördern, ehrenamtliches Engagement stärken und durch moderne Förderstrukturen verlässliche Rahmenbedingungen für Kulturakteurinnen und -akteure schaffen.

# Kulturelle Infrastruktur

Ohne Investitionen in wichtige Kulturbauten ist die kulturelle Landschaft nicht zukunftsfähig. Daher stellt das Land aus diversen Programmen Mittel für Sanierungen und Modernisierungen zur Verfügung und unterstützt bei der Erschließung von weiteren Finanzierungsquellen.

Zur kulturellen Infrastruktur zählen neben den wesentlichen Kultureinrichtungen auch die Dachverbände der einzelnen Sparten und Kulturbereiche, die vom Land gefördert werden. Eine Besonderheit Schleswig-Holsteins ist, dass die kulturelle Arbeit stark durch Ehren- und Nebenamt geprägt ist.

Die Servicestelle Kulturförderung übernimmt aus dem Kulturministerium heraus eine Lotsenfunktion vor allem für kleinere und ehrenamtlich geführte Kultureinrichtungen in Schleswig-Holstein. Mit den Kulturknotenpunkten fördert Schleswig-Holstein zudem seit 2015 Netzwerkestellen der Kultur in ländlichen Räumen.

Als wichtige Aufgaben der kommenden Jahre im Bereich der kulturellen Infrastruktur sieht das Land die bauliche Ertüchtigung von landesweit bedeutenden Kulturorten wie Konzerthallen, Museen, Theatern und Gedenkstätten sowie herausragenden Denkmälern und sakralen Stätten insbesondere der jüdischen Gemeinschaften vor. Strukturell sollen vor allem die beiden öffentlich-rechtlichen Museumsstiftungen für die Zukunft aufgestellt werden, die freie Theaterszene im Land weiterentwickelt sowie die Gedenkstättenlandschaft ausgebaut und professionalisiert werden. Außerdem setzt das Land einen Schwerpunkt bei der musikalischen Bildung und will die Musikschulen gesetzlich absichern. Die ausgeprägte Volkshochschullandschaft soll durch ein Weiterbildungsgesetz eine bessere finanzielle Ausstattung erfahren. Kultur vor Ort soll außerdem durch die Vernetzungsarbeit der regionalen Knotenpunkte, die Weiterentwicklung öffentlicher Bibliotheken zu „Dritten Orten“ und die Unterstützung soziokultureller Zentren für möglichst viele Menschen erlebbar bleiben und zum Mitmachen animieren.

# Kulturelle Bildung

Kulturelle Bildung ebnet den Weg, damit sich Kinder und Erwachsene der Kultur annähern, sie sich aneignen und aktiv an ihr teilnehmen können. Ihre besondere Bedeutung an der Schnittstelle von schulischen und außerschulischen Bildungsangeboten sowie Kultur ist in Schleswig-Holstein weithin anerkannt. Zum einen durch die Verankerung an Schulen, zum anderen haben sich in der kulturellen Landschaft Schleswig-Holsteins erfolgreich Orte, Angebote und Vernetzungsstrukturen der kulturellen Bildung etabliert.

Außerschulische Bildungsangebote verschreiben sich dem lebenslangen Lernen, flankieren und ergänzen das Kernangebot der Schule, zum Beispiel in der Begabten- und Breitenförderung der Musikschulen, den öffentlichen Bibliotheken mit ihrem Selbstverständnis als „Dritte Orte“, den kulturbezogenen Angeboten der Volkshochschulen und Bildungsstätten oder innovativen Projekten zur Leseförderung.

Mit einer Strukturförderung sollen ehrenamtlich geführte soziokulturelle Zentren und Initiativen in Verantwortungsgemeinschaften von Land und Sitzkommunen gestärkt werden. Im Bereich der Erinnerungskultur sollen in den kommenden Jahren das Landesgedenkstättenkonzept mit dem Ziel einer Professionalisierung und wichtige Erinnerungsorte weiterentwickelt werden. Mit dem Kompetenzzentrum für Musikalische Bildung (KMB.SH) hat das Land eine neue Phase der Kooperationskultur aller musikalischen Dachverbände eingeleitet. Auf Basis einer Evaluation wird die Verstärkung der Struktur angestrebt.

Darüber hinaus sollen die spätestens mit der Pandemie entstandenen digitalen Angebote der kulturellen Bildung, deren Anliegen von der Wissensvermittlung bis hin zur Vernetzung reichen, in der Verbindung mit Schule dauerhaft etabliert werden. Ziel ist es, die kulturelle Bildung in Schleswig-Holstein im schulischen und gesellschaftlichen Alltag fest zu verankern und dabei ihren künstlerischen Kern zu bewahren.



# Kulturelles Erbe

Kulturdenkmale und historisch wertvolle Objekte sollen in Schleswig-Holstein laut Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein (Fortschreibung Stand 2021) erhalten und nachhaltig weiterentwickelt werden. Auch der Schutz der historischen Kulturlandschaften und die dauerhafte Erhaltung ihrer ökologischen, ökonomischen und sozialen Funktionen gehört zu den Aufgaben des Landes. Gleichzeitig sollen ihre Entwicklungspotenziale erweitert werden. Insbesondere eine bessere Vermarktung für den Tourismus kann zu einer noch stärkeren Nutzung des kulturlandschaftlichen Potenzials des Landes für die wirtschaftliche Entwicklung beitragen. Schleswig-Holstein besitzt drei UNESCO-Welterbestätten: den Altstadt kern der Hansestadt Lübeck, den Archäologischen Grenzkomplex Haithabu und Danewerk sowie die Naturstätte Wattenmeer. Diese werden sich in den kommenden Jahren intensiver vernetzen und insbesondere bei der Vermittlung stärker zusammenarbeiten. Darüber hinaus ist der Ausbau der engen kulturellen Zusammenarbeit im Ostseeraum, insbesondere mit Dänemark, für die kommenden Jahre weiterhin ein wichtiges Ziel.

Mit der Landesbibliothek, dem Landesarchiv und den Landesämtern für Denkmalpflege und Archäologie gibt es in Schleswig-Holstein vier kulturelle Landesbehörden.

Ihr zentrales Anliegen ist der Originalerhalt von Kulturgut. Die vier Landesämter werden in den kommenden Jahren in ihrer Transformation besonders im Bereich der Digitalisierung unterstützt. Dies soll sowohl zu einem besseren Service für die Bürgerinnen und Bürger beitragen als auch einen nachhaltigen Schutz des kulturellen Erbes fördern, zum Beispiel durch eine fachgerechte digitale Archivierung.

Insbesondere im Bereich Denkmalschutz und Denkmalpflege sollen private Eigentümerinnen und Eigentümer, aber auch Planerinnen und Planer sowie Berufs- und Laienforscherinnen und -forscher, künftig mehr Unterstützung erfahren. Bei Zielkonflikten wird ein zunehmend einheitliches Vorgehen der verschiedenen Denkmalschutzbehörden auf Landes- und Kommunalebene angestrebt.

Die gesamtgesellschaftliche Herausforderung Energiewende betrifft auch die Kulturpolitik des Landes. Insbesondere die Denkmalschutzbehörden müssen zum einen den Landschaftsumbau begleiten und sich zum anderen mit den Folgen des Klimawandels auf das kulturelle Erbe auseinandersetzen.

# Kultur und Digitalität

Strategien und Handlungsoptionen für die digitale Transformation der kulturellen Infrastruktur formuliert bereits der Digitale Masterplan Kultur von 2019 und skizziert konkrete Handlungsfelder, mit denen sich Kultureinrichtungen auseinandersetzen. Zudem formuliert er Erwartungen und zeigt Rahmenbedingungen und Ressourcen auf, mit denen das Land Unterstützung anbietet. Eine Fortschreibung ist geplant.

Die digitale Transformation in der kulturellen Infrastruktur wird unterstützt durch die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek, die Einrichtung Digitaler Knotenpunkte sowie die Etablierung von Standards in der Digitalisierung/Archivierung des kulturellen Erbes.

Zusätzlich zur Fortführung von Projekten und Förderprogrammen sowie der Vernetzung von Kultureinrichtungen untereinander und mit Dritten, zum Beispiel Universitäten und Hochschulen, sind wichtige Aufgaben der kommenden Jahre eine vertiefte Befassung mit der offenen Nutzung von Kulturdaten sowie der Aufbau eines digitalen Hauses der Landesgeschichte. Bürgerforschung (Citizen Science) kann über Open-Data-Angebote gestärkt werden. Open-Source-Angebote bieten Möglichkeiten des Transfers und der Weiterentwicklung für weitere Nutzerinnen und Nutzer.

# Kulturpolitische Leitlinien



# Unterstützung von Veränderungsprozessen

## Kulturpolitische Haltungen

Verlässlichkeit und Beteiligung sind die Prinzipien unserer Landeskulturpolitik. Damit sorgen wir für langfristige Perspektiven und Kontinuität, auch wenn Kultur stets im Wandel ist. Angesichts der gesellschaftlichen Herausforderungen wie der digitalen Transformation, der nachhaltigen Entwicklung, der Diversität und Veränderung der Altersstruktur der Gesellschaft sowie der Folgen von Corona-Pandemie und Energiekrise muss die Kulturförderung weiterentwickelt werden. Dies erfordert veränderte Förderstrukturen und eine veränderte Haltung, die Neues und die Kultur des Ausprobierens inklusive des Scheiterns zulässt, weil dies als Teil eines Lern- und Entwicklungsprozesses verstanden wird.

Die Kooperationskultur in der Kulturszene soll von Austausch und einem Miteinander jenseits von Konkurrenzdenken geprägt sein und sich durch gemeinsames Experimentieren auszeichnen. In Schleswig-Holstein werden Projekte nicht nur initiiert, sondern ihre Ergebnisse werden auch bekannt gemacht und kollegial geteilt. Zudem werden potenzielle Partnerinnen und Partner miteinander vernetzt.

Es braucht Netzwerke des Handelns, die Allianzen zwischen Kulturakteurinnen und Kulturakteuren fördern und ermöglichen.

Prozesse der Strukturentwicklung, des Ausbaus kultureller Teilhabe sowie des digitalen und ökologischen Wandels verlangen nach Kommunikation, Koordination und Kooperation. Das Prozesshafte soll in Kulturförderverfahren und -programmen mehr Unterstützung finden.

Kulturelles Wirken basiert auf professionellem Handeln, aber auch auf breitem bürgerschaftlichen Engagement. Ehrenamtliche Kulturarbeit, auch kulturpolitisches Ehrenamt, wird deshalb bei allen Maßnahmen und Prozessen mitgedacht und gestärkt.

Die zunehmenden und immer komplexer werdenden Anforderungen im Betrieb von kulturellen Einrichtungen (Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Diversität und kulturelle Teilhabe) sowie Veränderungen im ehrenamtlichen Engagement erfordern Transformationsprozesse, um Angebote und Einrichtungen zukunftsfest zu machen.

## Zielsetzungen

Ziel 1 Kulturförderung auf die Bedürfnisse der Gegenwart und Zukunft ausrichten

Ziel 2 Transformationsprozesse fördern

## Handlungsansätze

Wir evaluieren Förderstrukturen und entwickeln Kulturförderziele, -kriterien und -verfahren weiter. Kriterien sollen die großen Transformationsprozesse spiegeln (insbesondere Nachhaltigkeit, Diversität und kulturelle Teilhabe).

Verlässlichkeit als Prinzip unserer Landeskulturpolitik gilt auch für die Künstlerinnen und Künstler: Gemeinsam mit den Spartenverbänden werden wir verbindliche Honoraruntergrenzen für Künstlerinnen und Künstler vereinbaren. Dies ist ein Beitrag zu ökonomischer und sozialer Nachhaltigkeit.

Die bestehenden Netzwerke im Kulturbereich, wie die Kulturknotenpunkte, Verbände und thematische Arbeitsgruppen, werden wir dabei unterstützen, sich weiterzuentwickeln, um sich an aktuelle Bedarfe anzupassen.

Wir machen Angebote der Fördermittelberatung und Unterstützung bei der Antragstellung (Servicestelle Kulturförderung, Kulturknotenpunkte) noch sichtbarer und richten diese an weiteren Bedarfen (insbesondere ökologische Nachhaltigkeit, Diversität und kulturelle Teilhabe) aus.

Für ehrenamtlich Engagierte werden mit Hilfe des Landes unterstützende Angebote (zum Beispiel Qualifizierung und Beratung zu Fragen rund um Digitalisierung und ökologische Nachhaltigkeit) geschaffen.

Koordinierende, hauptamtliche Strukturen werden von uns gestärkt, um das ehrenamtliche Engagement in der Fläche als Beitrag zu sozialer Nachhaltigkeit weiterhin zu ermöglichen.

## Prüfaufträge

Wir prüfen Verwaltungsvereinfachungen in der Antragstellung von Projekten sowie die Einrichtung einer mehrjährigen Prozessförderung.

Für Transformationsprozesse sollen mit Unterstützung des Landes geeignete Austauschformate geschaffen sowie Ressourcen für Modellprojekte mobilisiert werden.

# Digitale Transformation

## Kulturpolitische Haltungen

Der digitale Wandel wird von uns als Chance begriffen, da er durch neue Gestaltungsmöglichkeiten unter anderem das Potenzial für mehr Partizipation und Transparenz im Kulturbereich hat. Er bietet neue Möglichkeiten der Interaktion und kann vieles vereinfachen und beschleunigen – wobei beschleunigte Prozesse nicht per se gut sind und stets einer bewussten Entscheidung entspringen sollten. Digitale Kulturerlebnisse können zudem den analogen Kulturgenuß nicht ersetzen.

Der digitale Wandel wird als eine gemeinsame gestalterische Aufgabe für die Kulturverwaltung, die Kulturpolitik und die kulturelle Infrastruktur verstanden. Im Bewusstsein, dass nicht alle kommenden Herausforderungen und Weiterentwicklungen vorhersehbar sind, umfasst die digitale Transformation in der Kultur vor allem folgende Punkte:

- Sichtbarkeit/Kommunikation/Marketing/Social Media und Kundenservice,
- digitale Vermittlung/Bildung/Pädagogik,
- frei zugängliche Daten und Informationen für alle (Open Data, Open-Source und Open-Access),
- Möglichkeiten der digitalen Kunst- und Kulturproduktion – von VR/AR-Kunstwerken bis hin zu digitalem Theater und digitalen Ausstellungen.

Alle diese Punkte führen potenziell zu einer besseren Zugänglichkeit und Öffnung und damit zur Demokrati-

sierung von Kunst und Kultur; zum Beispiel können sie Zugang zu Kunst- und Kulturbeständen ermöglichen, die für viele Menschen physisch nicht erreichbar sind. Immer mitzudenken sind dabei aber Fragen der digitalen Teilhabe: Wer könnte sich im Zuge der digitalen Transformation von Einrichtungen und Angeboten möglicherweise ausgeschlossen fühlen und wie können hybride Formate alle ansprechen? Wie kann der Zugang zu Daten rechtssicher gestaltet werden?

Das kulturelle Erbe soll im Zuge der digitalen Transformation zeitgemäß und demokratisch vermittelt und zugänglich gemacht werden. In diesem Zusammenhang spielen offene Kulturdaten und Lizenzen sowie sichere Formen der Langzeitarchivierung eine herausgehobene Rolle. Absehbar ist eine Phase der „Post-Digitalität“, die die Digitalisierung nicht obsolet macht, sondern in der sie als selbstverständlicher und universeller Teil unserer Kultur betrachtet wird. Dieser Fokus soll bei weiteren kulturpolitischen Maßnahmen verstärkt in den Blick genommen werden, zum Beispiel in der Unterstützung bei der Entwicklung digital-analoger Strategien sowie bei der digitalen Kunstproduktion und -distribution.

Die digitale Transformation ist vom Diskurs über Nachhaltigkeit nicht zu trennen, sodass bei der Anwendung und Entwicklung digitaler Soft- und Hardware eine ökologische Komponente immer mitgedacht werden muss.

## Zielsetzungen

**Ziel 1** Beratungs- und Fortbildungsangebote für Kulturakteurinnen und Kulturakteure machen

**Ziel 2** Transformationsprozesse fördern

## Handlungsansätze

Der Digitale Masterplan Kultur wird weiterentwickelt und zur Grundlage von Beratungs- und Fortbildungsangeboten des Landes zur Begleitung von kulturellen Akteurinnen und Akteuren im Feld der digitalen Transformation gemacht.

Akteurinnen und Akteure des kulturellen Erbes werden insbesondere im Hinblick auf zeitgemäße digitale Präsen-

tation, Vermittlung und Vernetzung ihrer Angebote sowie die offene Nutzung von Kulturdaten beraten.

Die „Digitalen Knotenpunkte“ an Kulturinstitutionen werden mit Unterstützung des Landes konzeptionell weiterentwickelt.

## Prüfaufträge

Zur Inspiration der Kulturakteurinnen und -akteure bemüht sich das Land, geeignete Formate des Teilens Guter-Praxis-Beispiele, insbesondere im Hinblick auf die Kreation hybrider und eigenständiger digitaler Formate, zu identifizieren.

# Ökologische Nachhaltigkeit

## Kulturpolitische Haltungen

Der Kulturbereich übernimmt Verantwortung im Hinblick auf ökologische – sowie auch soziale und ökonomische – Nachhaltigkeit. Sie wird als selbstverständlicher Teil aller Planungen und Kriterien der Kulturförderung definiert.

Der Kulturbereich kann Teil der Lösung ökologischer Fragen sein und beweist durch die Beteiligung an der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit den nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) erneut seine Relevanz. Der Kulturbereich muss sich dafür einerseits zukunftsfähig aufstellen und kann andererseits in der Erprobung neuer Modelle Vorbild für gesellschaftlich bedeutsame Prozesse sein.

CO<sub>2</sub>-Bilanz und -Fußabdruck sind wichtige Indikatoren für ökologische Nachhaltigkeit. Über die dadurch abgebildete, auch im Kulturbereich durch Produkte oder Personen verursachte, Menge von Kohlenstoffdioxid-Emissionen hinaus nimmt die Landeskulturpolitik die Erfahrung von Selbstwirksamkeit für Menschen in den Blick. Diese ist

wertvoll, sinnstiftend und kann eine positive Wirkung im Sinne einer Bewusstseinsförderung für nachhaltiges Handeln haben. Dies bezeichnet man als Handabdruck: Auch soziale Faktoren, wie etwa Arbeitsbedingungen, Erhöhung des gesellschaftlichen Wohlbefindens, Bildungseffekte, fließen damit in die Nachhaltigkeitsbewertung ein. Für den Handabdruck ist z. B. der gesamte Lebenszyklus eines Produkts relevant. Ziel ist daher: Mehr Kultur mit weniger Umweltwirkung; also weniger Fuß-, mehr Handabdruck.

In Bezug auf ökologische Nachhaltigkeit verfolgt die Landeskulturpolitik die Überzeugung, dass die Möglichkeiten der bewussten und aktiven Gestaltung unserer Zukunft im Vordergrund stehen, um nicht am Ende mit desaströsen Bedingungen umgehen zu müssen. Die Landeskulturpolitik möchte einen Beitrag leisten, damit veränderungsbereite Akteurinnen und Akteure auf Basis der in und außerhalb Schleswig-Holstein existenten vielfältigen konzeptionellen Vorarbeiten vom Wissen zum Handeln kommen können.



## Zielsetzungen

**Ziel 1** (Ökologische) Nachhaltigkeit in der Kulturproduktion und Kulturarbeit etablieren

**Ziel 2** Energiewende mit Denkmalschutz sowie Kulturlandschaftsschutz in Einklang bringen

## Handlungsansätze

Wir unterstützen die Kulturszene beim Aufbau von Kompetenzen im Bereich Nachhaltigkeit.

Wir unterstützen den Aufbau von Netzwerken des Handelns von Vorreiter- und weiteren veränderungsbereiten Akteurinnen und Akteuren im Bereich ökologische Nachhaltigkeit.

Wir unterstützen modellhaft bei der Erarbeitung von Bestandsaufnahmen (u.a. Erhebung valider Daten der CO<sub>2</sub>-Bilanz) von Kulturinstitutionen, um darauf basierend konkrete Maßnahmen zu entwickeln.

Bei Bauvorhaben des Landes gehört die klimatische und energetische Ertüchtigung zu den leitenden Prinzipien.

## Prüfaufträge

Das Land strebt an, die energetische Ertüchtigung von Gebäuden sowie die Energiewende im Einklang mit den Belangen des Erhalts des baukulturellen Erbes und mit dem Kulturlandschaftsschutz voranzubringen.

# Kulturelle Teilhabe und Diversität

## Kulturpolitische Haltungen

Wir sind der Überzeugung, dass kulturelle Vielfalt eine Stärke und Diversität konstitutiv für unsere Gesellschaft ist. Die Kultur soll im Sinne einer sozialen Nachhaltigkeit allen zugänglich sein. Alle Menschen sollen die Möglichkeit haben, am Kulturleben Schleswig-Holsteins teilzuhaben und sich entsprechend ihrer Interessen und Fähigkeiten einzubringen. Kulturelle Teilhabe und Teilnahme sind daher zentrale Querschnittsthemen und Gemeinschaftsaufgaben, insbesondere in Kultureinrichtungen.

Kulturelle Teilhabe bedeutet aber nicht nur „teilhaben lassen“, sondern auch die Möglichkeit der Mitgestaltung auf Augenhöhe. Die aktive und autarke Einbindung der Bürgerinnen und Bürger bei der Erarbeitung kultureller Angebote und Inhalte kann für beide Seiten gewinnbringend und entscheidend für die Entwicklung der Institutionen sein. Von Kulturakteurinnen und -akteuren wird die Bereitschaft vorausgesetzt, vermeintliche Gewissheiten zu hinterfragen und eigene Positionen mit großer Offenheit zu reflektieren, ggf. Deutungsmacht abzugeben. Entscheidend im Kulturdiskurs ist, dass nicht über Menschen, sondern mit Menschen gesprochen wird; auch bisher Nicht-Adressierte sollen von Anfang an mit am Tisch

sitzen, um ihre Bedürfnisse zu artikulieren, ob als Kulturpublikum oder als Kulturakteurin bzw. -akteur. Zuhören anstatt voraussetzen, dass man über ‚die anderen‘ Bescheid wisse, ist in diesem Zusammenhang eine essentielle Fähigkeit: vom Wissenden zum Lernenden, von der Sprechenden zur Zuhörenden, von Partizipation zu Teilhabe unter Berücksichtigung von Diversität in all ihren Dimensionen (z. B. entsprechend der „Charta der Vielfalt“).

Von Kulturakteurinnen und -akteuren wird zudem die Offenheit erwartet, mit diversen Zielgruppen künstlerisch und kulturvermittelnd zu arbeiten und die Bereitschaft, mit Menschen mit diversen Fähigkeiten, Erfahrungen und Hintergründen zusammenzuarbeiten. Empfohlen wird, aktiv auf potenziell neue Kooperationspartnerinnen und -partner, die ggf. bislang nicht als Kulturakteurinnen und -akteure gesehen wurden, zuzugehen.

Kulturelle Teilhabe wird zudem im Sinne einer transkulturellen Öffnung verstanden, die das Trennende ausgleicht und das Verbindende zwischen den Menschen hervorhebt.

## Zielsetzungen

**Ziel 1** Kulturelle Teilhabe als grundlegende Aufgabe aller beteiligten Akteurinnen und Akteure verankern

**Ziel 2** Chancengerechte Beteiligung der Geschlechter und Diversität sowie barriere- und diskriminierungsfreies Verhalten im Personalbestand der Kulturinstitutionen fördern

## Handlungsansätze

Barrierefreiheit meint mehr als die Beseitigung von baulichen Zugangshindernissen: Wir wollen in einem umfassenden Sinn Zugänge zu kulturellen Angeboten und kultureller Gestaltung erleichtern. Bei sämtlichen Kulturangeboten sowie bei Bauvorhaben des Landes gehört die Sicherstellung von Barrierefreiheit zu den leitenden Prinzipien.

Für Akteurinnen und Akteure, die sich mit Teilhabe und Diversität befassen (wollen), werden vom Land Netzwerke gefördert und Austauschmöglichkeiten geschaffen.

Wir unterstützen Schulen auch künftig dabei, Kulturorte zu sein oder zu Kulturorten zu werden und kulturelle

Bildung sowohl in Schulen wie auch in außerschulischen Bildungskontexten zu verankern, um breite Zielgruppen zu erreichen.

Bei Kultur- und anderen Förderprogrammen sowie bei der Besetzung von Gremien, Jurys und Kommissionen des Landes finden der Landesaktionsplan 2.0 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und das Integrations- und Teilhabegesetz Beachtung. Ebenso wird zur Umsetzung der Gleichstellungsziele mit Blick auf die chancengerechte Beteiligung der Geschlechter auf allen Ebenen die Methode des Gender Mainstreaming angewendet (z. B. Auswahl der Zusammenarbeit, Förderentscheidung, Evaluation).

## Prüfaufträge

Im Dialog mit Betroffenen sollen Förderanreize gesetzt und, wenn möglich, Ressourcen für Prozesse der Steigerung kultureller Teilhabe zur Verfügung gestellt werden.

Kulturinstitutionen sollen auf geeigneten Wegen dabei unterstützt werden neue Zielgruppen zu gewinnen. Hierfür ist die (Nicht-)Besucherinnen- und Besucherforschung ein Instrument, dessen Anwendung auch in Schleswig-Holstein geprüft werden soll.

Die Diversität der Gesellschaft soll sich auch im Personal der Kultureinrichtungen abbilden. Wir unterstützen diese,

wenn gewünscht, bei der (kollaborativen) Erarbeitung von Grundsätzen für barriere- und diskriminierungsfreie Kulturorganisationen. Dazu gehören auch Gleichstellungs- und Diversitätskriterien für die Einstellung von Personal sowie die Konzeption gleichstellungs- und diversitätssensibler Weiterbildungsangebote für Personal.

Ausgewählte Einrichtungen sollen, wenn möglich, vom Land im Rahmen von Modellvorhaben bei der Umsetzung von Diversity-Prozessen begleitet werden.

# Kreative und kooperative Räume

## Kulturpolitische Haltungen

Vernetzung passiert in der Begegnung: Hierfür bedarf es der permanenten Überprüfung vorhandener Diskursräume, Austauschformate und deren Weiterentwicklung.

Das Verhältnis zwischen Land und Kommunen sowie zwischen Künstlerinnen und Künstlern, Kulturinstitutionen, Zivilgesellschaft und Verwaltung gründet auf Dialog und Diskurs sowie auf einem Verständnis wechselseitigen Lernens und gegenseitigen Vertrauens.

Für künstlerisches Schaffen, für ehrenamtliches Engagement im Kulturbereich wie auch für gesellschaftliches Miteinander braucht es konkrete Orte – physische und digitale – die Gestaltungsspielräume eröffnen und gemeinsames Wirken erlauben. Sogenannte „Dritte Orte“ können, verbunden mit der Möglichkeit einer vielfältigen Raumnutzung, wichtige Funktionen im Bereich der kulturellen Teilhabe erfüllen, indem sie Menschen niedrigschwellig

ansprechen und einladen, Kunst und Kultur zu erleben und selbst zu erschaffen. Kooperative Räume können zudem Teil der Lösung von Raumproblemen für kulturell und kreativ Tätige sein. Dies bedeutet nicht, dass alle Kulturrorte zu kooperativen Räumen bzw. „Dritten Orten“ werden müssen. Es gilt jedoch die Chance zu nutzen, die sich aus kooperativem Handeln ergeben können.

Kunst und Kultur sind neben ihrem Eigenwert auch bedeutender Teil von Strukturentwicklungen in städtischen und ländlichen Räumen. Kultur fördert die kommunale Entwicklung und ist ein strategisches Element der Ortskern-, Stadt- und Regionalentwicklung sowie -planung. Kulturelle Stadt- und Regionalentwicklung, wie etwa auch Wirtschafts- und Tourismusförderung, brauchen das Zusammenwirken von Akteurinnen und Akteuren aus unterschiedlichen Bereichen. Damit ist die Kulturpolitik als Querschnittsaufgabe zu verstehen.

## Zielsetzungen

**Ziel 1** Dialog-, Netzwerk- und Beteiligungsformate fortsetzen und gegebenenfalls neu schaffen

**Ziel 2** Ländliche Räume sowie Innenstädte und Ortskerne kulturell stärken

## Handlungsansätze

Die Dialogkultur soll über regelmäßige Austauschformate der Kulturszene, -politik und -verwaltung des Landes weiter gestärkt werden. Das Kulturministerium wird einmal im Jahr zu einem Erfahrungsaustausch über Gute-Praxis-Beispiele, Vernetzung usw. einladen und dazu beitragen, Transformationsprozesse zu fördern.

Die Verantwortlichen in Land und Kommunen werden ihren engen Austausch über die Kulturentwicklung fortführen.

Die Belange der Kultur sollen weiterhin in der Städtebauförderung auf Ebene des Landes und der Kommunen Berücksichtigung finden. Dazu kann auch, abhängig von den geltenden Städtebauförderungsrichtlinien, die Förderung der Nachnutzung leerstehender und erhaltenswerter Gebäude gehören.

Das Kulturministerium pflegt kontinuierlichen Austausch mit den für angrenzende Politikfelder (ländliche Räume, Landesplanung, Städtebauförderung, Tourismus, Kultur- und Kreativwirtschaft, Handwerk, Soziales, Integration, Digitalisierung, Bildung, Wissenschaft und Forschung usw.) zuständigen Ressorts der Landesregierung.

Die Kulturknotenpunkte werden gemeinsam mit allen Mitgliedern des Netzwerks konzeptionell weiterentwickelt. Dabei sollen kontinuierlich Strategien entwickelt werden, um Kunst und Kultur in ländlichen Räumen angemessen zu fördern.

## Prüfaufträge

Die Weiterentwicklung eines bestehenden Portals zu einer umfassenden Online-Austauschplattform für Vernetzung, gemeinsames Kreieren und Sichtbarkeit der Kulturakteurinnen und -akteuren und ihrer Angebote sowie zur Bündelung von Informationen und Services der Kulturszene wird geprüft.

Zur Schaffung bzw. Stärkung „Dritter Orte“ sollten interessierte Akteurinnen und Akteure bzw. Einrichtungen miteinander vernetzt werden, gegenseitige Beratung und Austausch von Know-how zur Entwicklung hybrider Nutzungskonzepte ermöglicht und Gute-Praxis-Beispiele sichtbar gemacht werden.

# Kulturpakt 2030

## zur gemeinsamen Verantwortung von Land und Kommunen für die Kulturförderung in Schleswig-Holstein

8. Juni 2021

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag, Städteverband Schleswig-Holstein, Schleswig-Holsteinischer Landkreistag und Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Der Kulturdialog zwischen dem Land und den Kommunen und Kulturverbänden hat deutlich gemacht, dass Schleswig-Holstein über eine wertvolle und vielfältige Kulturlandschaft verfügt. Die Lebendigkeit der Kunst- und Kulturszene gilt es zu erhalten. Ein reichhaltiges und vielfältiges kulturelles Angebot schafft Lebens- und Aufenthaltsqualität für alle, ist Grundlage von Bildung und bietet Möglichkeiten der Beteiligung sowie Gelegenheiten sinnvoller und kreativer Freizeitgestaltung für die Bevölkerung ebenso wie für Gäste.

Es gibt in Schleswig-Holstein eine gute Kooperationskultur der im Kulturbereich aktiven Akteurinnen und Akteure sowie vielerorts überzeugende Ansätze einer gemeinsamen Verantwortung für die Kultur und ihre Förderung. Diese Ansätze müssen angesichts vielfältiger Herausforderungen in den kommenden Jahren weiterentwickelt werden. Gerade unter dem Eindruck der Pandemie wurde das kulturelle Leben in seinen bisherigen Ausprägungen stark beeinträchtigt. Das Land und die Kommunen haben wesentlichen Teilen der kulturellen Infrastruktur in dieser Zeit Zukunftssicherheit gegeben und vielfache Unterstützung geleistet. Angesichts absehbarer Verschärfungen der Haushaltslagen teilen Land und Kommunen folgende gemeinsame **Überzeugungen**:

1. Kultur ist entscheidende Grundlage unseres Gemeinwesens. Sie ermöglicht allgemein zugänglich und auf Augenhöhe Teilhabe an der Gesellschaft und schafft Identität. Ihre Förderung und die Stärkung kultureller Teilhabe ist eine gemeinsame Aufgabe des Landes und der Kommunen.
2. Kultur ist Daseinsvorsorge. Gemeinsam mit dem Land stehen die Kommunen nach Artikel 13 der Landesver-

fassung in der Verpflichtung, die Kultur zu schützen und zu fördern. Daraus folgt unmittelbar der Auftrag, kulturelle Angebote zu ermöglichen und die kulturelle Infrastruktur zu erhalten und nachhaltig weiterzuentwickeln. Gemeinsames Ziel der Kommunen sowie des Landes ist die Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse hinsichtlich des Zugangs zu einer wohnortnahen Grundversorgung mit Kultur- und Bildungsangeboten in verschiedenen Formen für alle Generationen und Menschen jeder Herkunft in allen Teilräumen des Landes.

3. Kultur ist im Wandel. Die Verantwortlichen müssen angesichts der gesellschaftlichen Herausforderungen wie Digitalisierung, nachhaltige Entwicklung, Diversität und den Folgen der Corona-Pandemie die Kulturförderung gemeinsam weiterentwickeln. Dabei gilt es angesichts der knappen Ressourcen vorrangig intelligente Allianzen sowie Netzwerkstrukturen zu stärken. Die Kommunen nutzen bei ihrer Kulturarbeit u. a. Möglichkeiten interkommunaler und regionaler Kooperation. Sie verknüpfen und bündeln Kultur- und Bildungsangebote mit dem Ziel einer besseren Sichtbarkeit und des Erhalts der regionalen Infrastruktur. Das Land unterstützt innovative Allianzen.
4. Kultur ist Querschnittsthema und Gemeinschaftsaufgabe, denn Kultur fördert die kommunale Entwicklung. Land und Kommunen verfolgen gemeinsam das Ziel, die Verantwortung für die Kultur fachbereichs- bzw. ressortübergreifend wahrzunehmen. Als ein strategisches Element der Ortskern-, Stadt- und Regionalentwicklung erlangen Kunst-, Kultur- und Bildungseinrichtungen als Treiber und Multiplikatoren einer Innenentwicklung zu mehr Aktivität und Frequenz in Innenstädten bzw. in Stadt- und Ortsteilzentren besondere Bedeutung.
5. Kultur ist (uns) etwas wert. Kultur ist vielfach wirksam und rechnet sich. Kultur- und Bildungsangebote nur nach Kostendeckungsgraden, also einer ausschließlich betriebswirtschaftlichen Perspektive, zu betrach-

ten, greift zu kurz. Nicht nur ist Kultur ein Wirtschaftsfaktor, finanzielle Mittel für die Kultur sind dynamisch wirksame Investitionen in die Gesellschaft und ihren Zusammenhalt sowie den Standort Schleswig-Holstein.

Land und Kommunen treffen auf Basis dieser gemeinsamen Überzeugungen folgende **Verabredungen**:

1. Das Land und die Kommunen bekennen sich weiterhin zur partnerschaftlichen Finanzierung von kultureller Infrastruktur. Dazu gehören insbesondere Theater, Volkshochschulen, Musikschulen, Bibliotheken, Museen, Soziokulturelle Zentren und Gedenkstätten. Das Land fördert insbesondere überregionale und landesweite kulturelle Vorhaben und Verbandsstrukturen sowie Projekte mit Modellcharakter. Die Kommunen betreiben Kulturförderung im Rahmen ihrer Selbstverwaltung in ihrem Gebiet in eigener Verantwortung.
2. Gemeinsam verfolgen Land und Kommunen das Ziel bis zum Jahr 2030 bei den öffentlichen Ausgaben für Kultur den Durchschnitt der Flächenländer zu erreichen. Die Kulturförderung muss verlässlich und planbar sein.
3. Land und Kommunen starten modellhafte Projekte für neue Formen der Kooperation, Vernetzung und Beratung, vor allem auf den Feldern digitaler Kulturproduktion, kultureller Vermittlung und Kommunikation, bei der Entwicklung kreativer Räume sowie dritter Orte und für Nachhaltigkeit in all ihren Dimensionen. Die Einrichtung der Servicestelle Kulturförderung, der Kulturknotenpunkte und der digitalen Knotenpunkte sind bereits erfolgte Schritte in diese Richtung.
4. Kulturentwicklungspläne, die Benennung konkreter Ansprechpersonen für Kultur und partizipative Formate wie Kulturbeiräte, die der Vernetzung mit lokalen Kunst- und Kulturschaffenden dienen, sind je nach Größe der Kommune geeignete Instrumente zur Steigerung der Verlässlichkeit und Transparenz von Kulturförderung. Das Land ebenso wie die Kommunen verfolgen diese Ziele in je eigener Zuständigkeit.
5. Von Land und Kommunen wird gemeinsam eine Bestandserhebung der kommunalen Kulturinfrastruktur, die Aufschluss über den Zustand und notwendige Investitions- und Sanierungsbedarfe geben soll, initiiert. In Kenntnis dessen werden Land und Kommunen neue Wege der Finanzierung der erforderlichen kommunalen Kulturinfrastruktur entwickeln. Hierzu sollen geeignete Instrumente der Gemeinschaftsfinanzierung geprüft werden.
6. Das Land sowie die Kommunen vereinbaren unter Beachtung der Heterogenität in Schleswig-Holstein, Kulturfragen in alle Planungsprozesse auf allen Ebenen einzubeziehen.
7. Land und Kommunen werden den gemeinsamen Kulturdialog in einem verlässlichen Rahmen weiterführen und die Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen verstetigen.

## Impressum

**Herausgeber:**

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur  
Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel

**Bildnachweis:**

S. 3: Frank Peter

**Kontakt:**

pressestelle@bimi.landsh.de

**Gestaltung:**

Freistil mediendesign, Wildhof 7, 24119 Kronshagen

Kiel, Dezember 2023

**Die Landesregierung im Internet:**

[www.schleswig-holstein.de](http://www.schleswig-holstein.de)

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.